

SATZUNG DER STADT GÜTZKOW ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 9

"Photovoltaik Deponie Gützkow"



Planzeichenerklärung

I. Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung**
 - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
 - § 11 BauNVO
- Maß der baulichen Nutzung**
 - GRZ 0,3 Grundflächenzahl
 - OK 1,0 m bis 3,0 m ü. G. Höhe der baulichen Anlage als Mindest- und Höchstmaß über Gelände
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
 - § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO
- Verkehrsfächen**
 - § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerung**
 - § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB
- Grünflächen**
 - § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

8. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB
- § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

7. Sonstige Planzeichen

- § 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB
- § 9 Abs. 7 BauGB

II. Nachrichtliche Übernahmen

- § 9 Abs. 6 BauGB
- LWaldG

III. Darstellungen ohne Normcharakter

- Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze

Es gilt die PlanzV vom 18.12.1990.
Es gilt die BauNVO vom 23.01.1990 zuletzt geändert am 22.04.1993.

11. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, ist am 09.05.2012 durch Abdruck im „Züssower Amtsblatt“ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit dem 09.05.12. in Kraft getreten.
Gützkow, den 09.05.12

Satzung der Stadt Gützkow über den Bebauungsplan Nr. 9 „Photovoltaik Deponie Gützkow“

Aufgrund des § 10 des Bauordnungsbuches (BauOB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.04.2011 (BGBl. I S. 619) m. W. v. 01.05.2011 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 29.03.2012 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 „Photovoltaik Deponie Gützkow“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

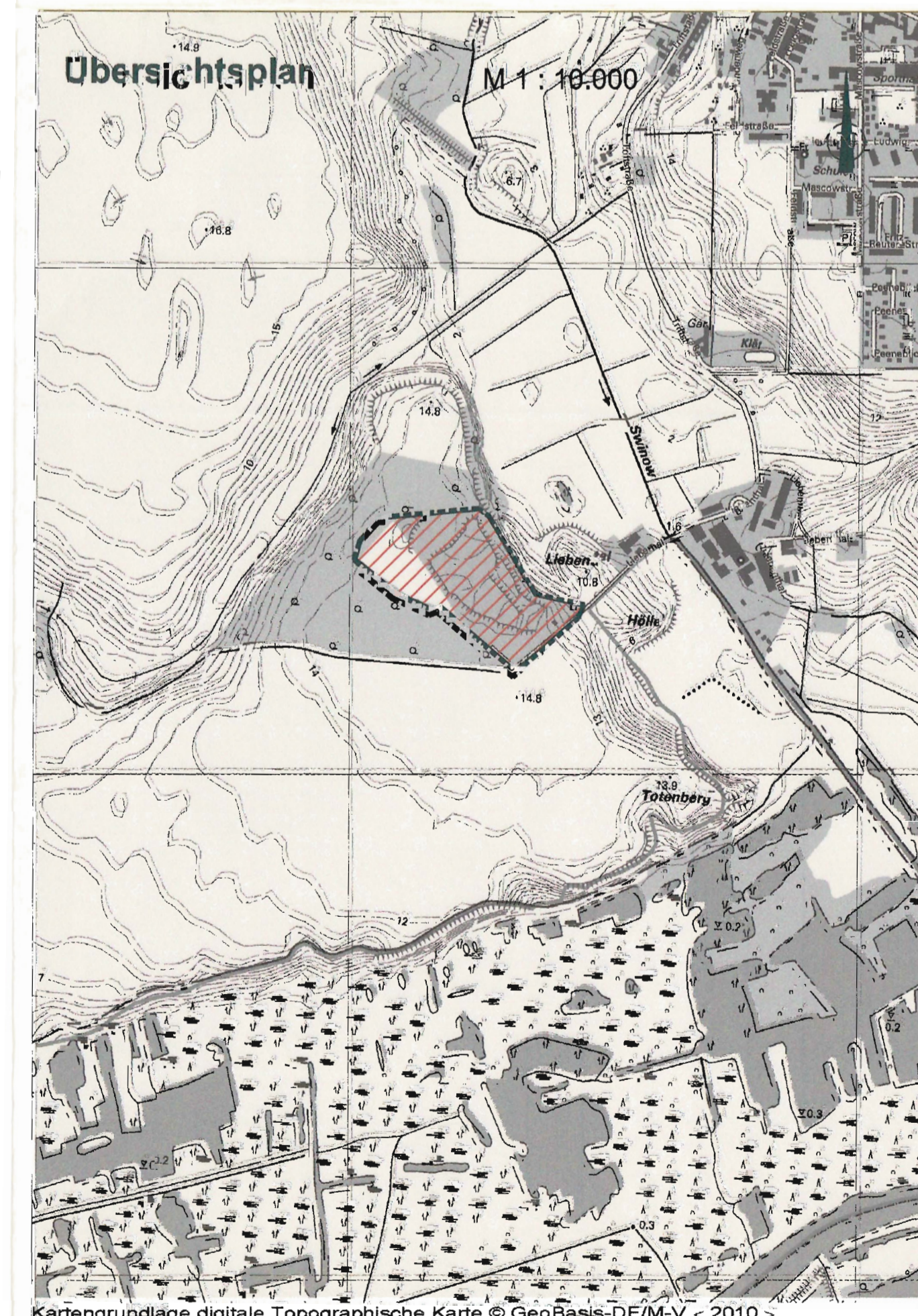
Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 14.07.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im „Züssower Amtsblatt“ am 10.08.2011 erfolgt.
Gützkow, den 23.4.12
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle wurde gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt.
Gützkow, den 23.4.12
- Mit Schreiben vom 03.08.2011 wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange unterrichtet und um Äußerung hinsichtlich Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gebeten.
Gützkow, den 23.4.12
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 25.08.2011 während der Stadtsitzung durchgeführt worden.
Gützkow, den 23.4.12
- Die Stadtvertretung hat am 22.09.2011 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Gützkow, den 23.4.12
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.10.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Gützkow, den 23.4.12
- Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 20.10.2011 bis zum 22.11.2011 während folgender Zeiten:
Dienstag 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 8:00 – 13:00 Uhr
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anmerkungen von jedermann schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden können, am 12.10.2011 durch Abdruck im „Züssower Amtsblatt“ ortsüblich bekannt gemacht worden.
Gützkow, den 23.4.12
- Die Stadtvertretung hat über die vorliegenden Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 29.03.2012 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Gützkow, den 23.4.12
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 29.03.2012 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.03.2012 gebilligt.
Gützkow, den 23.4.12
- Der letzte genehmigte Entwurf am 05.04.12 sowie die genehmigten Änderungen sind für jedermann einsehbar und können eingesehen werden.
Gützkow, den 05.04.12
- Die Bebauungsplanzeichnung besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und ist hiermit ausgefertigt.
Gützkow, den 23.4.12

Text (Teil B)

I. Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung**
 - § 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB und § 11 BauNVO
- Maß der baulichen Nutzung**
 - GRZ 0,45 Grundflächenzahl
 - OK 1,0 m bis 3,0 m ü. G. Höhe der baulichen Anlage als Mindest- und Höchstmaß über Gelände
- Führung von Versorgungsleitungen**
 - § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**
 - § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
- Baugrenze**
 - § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
- Verkehrsfächen**
 - § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerung**
 - § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB
- Grünflächen**
 - § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB



Kartengrundlage digitale Topographische Karte © GeoBasis-DE/M-V < 2010 >
Bebauungsplan Nr. 9 der Stadt Gützkow
"Photovoltaik Deponie Gützkow"
Stand: 29.03.2012